

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: AK Binarität im fzs auflösen

Titel: Begriffsbestimmung "FINTA-Personen"

§

Einfügen eines neuen Paragraphen

Aktuelle Fassung

1 -

geänderte Fassung

2 § 50 FINTA-Personen

3

4 (1) Bei FINTA-Personen handelt es sich um Personen, die Frauen, inter, nicht-
5 binär, trans und/oder agender sind.

6 (2) Die Zugehörigkeit einer Person zur Gruppe der FINTA-Personen bestimmt die
7 Selbstdefinition dieser Person.

Begründung

8 Wir halten es für zweckmäßig, das Akronym FINTA an einer Stelle in der
9 Satzung zu definieren. Da sich der fzs gegen Queerfeindlichkeit in Form von
10 Absprechen des Selbstbestimmungsrechts ([https://www.fzs.de/2020/07/10/gegen-
11 jede-queerfeindlichkeit/](https://www.fzs.de/2020/07/10/gegen-jede-queerfeindlichkeit/)) ausgesprochen hat, wird das Recht auf
12 Selbstdefinition an dieser Stelle besonders hervorgehoben.

13 **Auswirkung:**

14 Die Zugehörigkeit zu der Gruppe FINTA richtet sich nach der Selbstbezeichnung
15 der Personen. Es besteht die Möglichkeit, dass Personen das bewusst ausnutzen,
16 um Quotierungsregelungen und Maßnahmen zu Förderung von FINTA-Personen zu
17 umgehen.